



Bitte zitieren Sie diesen Beitrag folgendermaßen:

Friedrich Geiger, *Quellenkritische Anmerkungen zum „Fall Eggebrecht“*, Online-Publikation Hamburg 2010.

URL: http://www.uni-hamburg.de/Musikwissenschaft/buch_/geiger_eggebrecht.pdf

Friedrich Geiger

Quellenkritische Anmerkungen zum „Fall Eggebrecht“

Von einem „Fall Eggebrecht“ ist die Rede, seit der Musikwissenschaftler und Journalist Boris von Haken am 17. September letzten Jahres auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Musikforschung in Tübingen gravierende Vorwürfe erhob, die er seither in zwei Artikeln für die *ZEIT* sowie in mehreren Interviews bekräftigt und damit breit gestreut hat.¹ Hans Heinrich Eggebrecht, so die zentrale Aussage Hakens, habe im Zweiten Weltkrieg an einer Massenerschießung von mindestens 14.700² Juden mitgewirkt, die ein deutsches Mordkommando am 9., 11., 12. und 13. Dezember 1941 auf der Halbinsel Krim durchführte, etwas außerhalb der Hauptstadt Simferopol. Haken schreibt, Eggebrecht sei „an allen Stadien, an allen Phasen der Ermordung der Juden in Simferopol beteiligt“³ gewesen. Konsequenterweise bezeichnete er deshalb in einem Radiointerview den Musikwissenschaftler als „NS-Täter“.⁴ Entsprechende Resonanz blieb nicht aus. So war wenige Tage später in der *Welt* zu

¹ Boris von Haken: „Holocaust und Musikwissenschaft. Zur Biographie von Hans Heinrich Eggebrecht“, Vortrag auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Musikforschung in Tübingen, 17. September 2009; ders., „Spalier am Mördergraben“, in: *Die ZEIT*, Nr. 52, 17. Dezember 2009; ders., „Erdrückende Quellenlage“, in: *Die ZEIT*, Nr. 3, 14. Januar 2010; sowie „Haken über Eggebrecht: Beweislage nicht lückenlos“, in: *Badische Zeitung* vom 8. Januar 2010.

² So im Tübinger Vortrag als „gesicherte Mindestzahl“. In „Spalier am Mördergraben“ ist hingegen von „mindestens 14 000 Juden“ die Rede. Zweifel an Hakens Ausführungen artikulierte zuerst Jens Malte Fischer, „Unterstellung ohne Belege. NS-Vorwürfe gegen Musikwissenschaftler H. H. Eggebrecht“, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 19. Dezember 2009.

³ Haken, „Spalier am Mördergraben“.

⁴ Haken im Gespräch mit Rainer Berthold Schossig, Sendung „Kultur heute“ vom 18. 12. 2009 im Deutschlandfunk. Audio on Demand unter <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kulturheute/1090883> (Abruf am 20. Februar 2010).

lesen, nun habe man es erstmals bei einem Geisteswissenschaftler „nicht nur mit einem Mitläufer oder ideologischen Schrittmacher“ zu tun, sondern „mit einem echten Mörder“.⁵

Die Kritik, die an diesem „Fall“ angemeldet werden soll,⁶ versteht sich in zweifacher Hinsicht. Zum einen widerspricht es guter wissenschaftlicher Praxis, wenn derart massive Beschuldigungen öffentlich und wiederholt als Fakten präsentiert werden, ohne zugleich die zugrunde liegenden Quellen lege artis nachzuweisen und damit die zeitnahe Überprüfbarkeit der Vorwürfe zu gewährleisten. Eine solche Überprüfung, also die Kritik der Quellen und der aus ihnen gezogenen Schlüsse, ist im Folgenden in erster Linie zu leisten. Das bislang nur grob deklarierte Quellenmaterial, auf das sich Haken stützt, soll – soweit identifizierbar – eingeschätzt und geprüft werden. Zudem werden die daraus abgeleiteten Folgerungen mit der Forschungsliteratur verglichen.

Dass es hier weder um die Relativierung von NS-Verbrechen noch um eine Apologie Eggebrechts geht, sei ausdrücklich vorausgeschickt, obwohl dies im Lauf des Textes ausreichend deutlich werden dürfte. Eingetreten wird nicht für eine Person, sondern für wissenschaftliche Transparenz und historiographische Standards, die man generell erwarten darf und auf denen man zumal bei einem solchen Thema bestehen muss. Die weithin ungeprüfte Übernahme von Hakens Position in der Öffentlichkeit, auch durch Wissenschaftler, gibt Anlass, sich eingehend mit ihr auseinanderzusetzen.

Zunächst folgt ein kurzer Überblick über die Quellenlage und den Stand der militärhistorischen Forschung zur Feldgendarmerieabteilung 683, deren zweiter Kompanie Eggebrecht angehörte. Danach soll die Frage seiner Beteiligung an der Massenexekution bei Simferopol, die Haken in den Mittelpunkt stellt, eingehender erörtert werden. Einige Bemerkungen zu dem Vorwurf, Eggebrecht habe nach dem Krieg, wie Haken schreibt, seine Biographie „manipuliert“⁷, bilden den Schluss.

⁵ Kai Luehrs-Kaiser, „Unbehelligte Karriere“, in: *Die Welt* vom 21. 12. 2009.

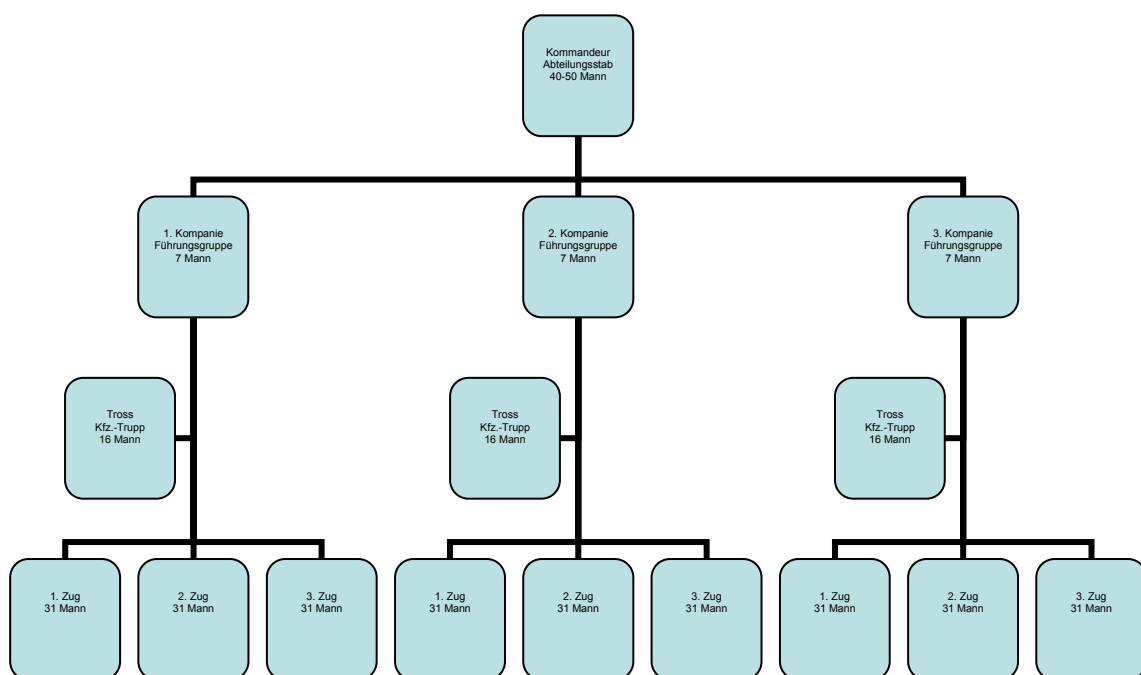
⁶ Der vorliegende Text geht auf einen am 2. März 2010 im Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Hamburg zusammen mit Claudia Maurer Zenck gehaltenen Doppelvortrag mit dem Titel „Der ‚Fall Eggebrecht‘: eine Kritik“ zurück. Die schriftliche Fassung wurde gegenüber dem Vortragstext geringfügig redigiert. Maurer Zencks Vortrag über „Eggebrechts Militärzeit auf der Krim“ findet sich unter http://www.uni-hamburg.de/Musikwissenschaft/buch_/zenck_eggebrecht.pdf.

⁷ Haken, „Spalier am Mödergraben“.

1. Die Feldgendarmerieabteilung 683 und die NS-Verbrechen auf der Krim

Im Mittelpunkt der Diskussion steht Eggebrechts Dienstzeit bei der motorisierten Feldgendarmerieabteilung 683. Diese Abteilung war während des Russlandfeldzuges der 11. Armee zugeteilt und stellte einen großen Teil der Feldgendarmen für das rückwärtige Armeegebiet der Krim.⁸ Geleitet wurde sie von dem Abteilungs-Kommandeur Maximilian Maier, dem im Oberkommando der 11. Armee ein Stabs-offizier der Feldgendarmerie, Major Otto Erxleben, vorgesetzt war. Wie hat man sich die planmäßige Struktur einer solchen Einheit vorzustellen?⁹

Abb. 1: Planmäßiger Aufbau einer Feldgendarmerieabteilung



Die gesamte Abteilung setzte sich aus dem Abteilungsstab und drei Kompanien zu je drei Zügen zusammen. Zusätzlich entfiel auf jede Kompanie ein Versorgungstross. Jeder Zug war 31 Mann stark und wurde von einem Zugführer geleitet, jede Kompanie umfasste 116 Mann und unterstand einem Kompanieführer. Innerhalb eines Zuges, der kleinsten Gliederungskategorie, verteilten sich Personal und Dienstgrade folgendermaßen:

⁸ Vgl. zum Folgenden: Andrej Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941-1943*, Hamburg 2003, S. 125f.; Manfred Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalckül. Die Besatzungspolitik der Wehrmacht in der Sowjetunion 1942*, Köln [u.a.] 2004, S. 66-68; Norbert Kunz, *Die Krim unter deutscher Herrschaft 1941-1944. Germanisierungsutopie und Besatzungsrealität*, Darmstadt 2005, S. 75 und 290.

⁹ Die folgenden beiden Abbildung basieren auf: Peter Schütz, *Die Vorläufer der Bundeswehr-Feldjäger – Ein Beitrag zur preußisch-deutschen Wehrrechtsgeschichte*, Berlin 2005, S. 626 und Karlheinz Böckle, *Feldgendarmen, Feldjäger, Militärpolizisten. Ihre Geschichte bis heute*, Stuttgart 1987, S. 164.

Abb. 2: Planmäßige Gliederung eines FGA-Zuges

1	Zugführer	(Offizier)
3	Fahrer Pkw	(Unteroffiziere)
17	Feldgendarmen	(Unteroffiziere)
3	Fahrer Krad	(Mannschaften)
2	Fahrer Krad mit Seitenwagen	(Mannschaften)
5	Fahrer Pkw	(Mannschaften)

Die FGA (mot) 683, wie die gängige Abkürzung lautete, bestand im Juni 1942 aus insgesamt 359 Mann¹⁰ und lag damit nur geringfügig unter Sollstärke. Die zentralen Aufgaben der Feldgendarmen bestanden in der Verkehrsregelung, dem militärischen Ordnungsdienst sowie ordnungs- und sicherheitspolizeilicher Tätigkeit im besetzten Gebiet.¹¹ Die Feldgendarmen sollten, wie der Historiker Andrej Angrick zusammenfasst, „das rückwärtige Heeresgebiet mit seinen Nachschublinien sichern, hatten die vorrückenden oder zurückgehenden Truppentransporte durchzuschleusen, Objektwachen zu stellen, die einheimische Polizei mit aufzubauen, gewerbepolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen und vor allem die Ortskommandanturen zu unterstützen.“¹²

So wurden, nachdem sich im Spätherbst 1941 die Besatzungsmacht auf der Krim etabliert hatte, aus der FGA 683 kleinere Trupps rekrutiert und „in allen wichtigen Städten und strategisch wichtigen Orten der Halbinsel“¹³ den dort eingesetzten Militärverwaltungen, den so genannten Feld- bzw. Ortskommandanturen der 11. Armee zugeordnet. Insgesamt waren auf der Krim bis zum Januar 1942 eine Feldkommandantur und sechs Ortskommandanturen¹⁴ eingerichtet. Später kamen nach und nach noch zwei weitere Feldkommandanturen und fünf Ortskommandanturen dazu.¹⁵

Jeder Feldkommandantur scheinen 15 bis 20 Feldgendarmen, jeder Ortskommandantur drei bis sechs Feldgendarmen aus der FGA (mot) 683 zugeteilt worden zu sein.¹⁶ Bei Bedarf dürften es oft auch mehr gewesen sein. Auf diese Weise war ein

¹⁰ Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 67.

¹¹ Schütz, *Die Vorläufer der Bundeswehr-Feldjäger*, S. 456-468.

¹² Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord*, S. 126.

¹³ Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 67.

¹⁴ FK 810, OK I/277, OK I/287, OK I/853, OK II/662, OK II/915, OK II/939. Ausführlich zu den einzelnen Feld- und Ortskommandanturen siehe Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 182-209.

¹⁵ FK 608, FK 751, OK I/290, OK II/576, OK II/937, OK I/742, OK I/805.

¹⁶ Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 66. Aus der Quelle, die Oldenburg hier angibt, geht diese Information allerdings nicht hervor. Es ist demnach nicht ausgeschlossen und wahrschein-

großer Teil der ursprünglich 359 Mann der FGA (mot) 683, nach Aussage ihres Kommandeurs Maier zeitweise sogar fast alle,¹⁷ von der Abteilung abgezogen und in wechselnden Konstellationen auf die Kommandanturen verteilt, „so dass sich die Einheit zersplitterte“¹⁸ und ihre Angehörigen keinem einheitlichen Befehlsweg mehr unterstanden. Für den Historiker ergibt dies die verwirrende Situation einer doppelten Zugehörigkeit der einzelnen Feldgendarmen einerseits zu einem bestimmten Zug ihrer Kompanie, andererseits auch zu einer bestimmten Kommandantur, wobei Letzteres teilweise stark fluktuierte. Zu allem Überfluss verfügten die Kommandanturen auch noch über eigene Feldgendarmen, die nicht der FGA 683 entstammten.¹⁹ Diese Situation erschwert die genaue Identifikation einzelner Einheiten oder Einheitsteile aus heutiger Sicht erheblich.

Dass Angehörige der FGA 683 an der Ermordung von Juden auf der Krim beteiligt waren, kam bereits während der Nürnberger Prozesse zur Sprache.²⁰ Ins Blickfeld der historischen Forschung rückten die Verbrechen der Feldgendarmen vor allem in den letzten Jahren, als sich mehrere grundlegende Studien, insbesondere von Andrej Angrick, Manfred Oldenburg und Norbert Kunz, aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit der deutschen Besatzungspolitik in der Sowjetunion und speziell auf der Krim befassten.²¹ Danach beteiligten sich die Feld- und Ortskommandanturen, mithin Verwaltungsbehörden der Wehrmacht, intensiv an der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.²² Die Ermordung der Juden wurde vor allem durch die Einsatzgruppe D der Sicherheitspolizei und des SD unter Otto Ohlendorf vorangetrieben. Über die Kommandanturen waren auch die ihnen zugeteilten Feldgendarmen in den Massenmord involviert. So stellten, wie Oldenburg resümiert, insgesamt vier Kommandanturen Feldgendarmen zu den Massenexekutionen des November und Dezember 1941 ab. Die Feldgendarmen „transportierten die Opfer zu den Exekutionsstätten und wurden hier zu Wach- und Absperrdiensten abkommandiert.“ Bei zwei Exekutionen, in Feodosia und Schaumian,²³ waren „Feldgendarme auch als

licher, dass sich diese Zahlen auf die Feldgendarmen im festen Stamm der Kommandanturen beziehen.

¹⁷ Protokoll der Vernehmung Maximilian Maiers vom 23. November 1964, BArch, B 162/966, Bl. 1672-1689.

¹⁸ Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord*, S. 126.

¹⁹ Protokoll der Vernehmung Zorn vom 23. November 1963, BArch B 162/5597, Bl. 64-66.

²⁰ Im Fall 9, dem so genannten „Einsatzgruppen-Prozess“ von 1947/48. Vgl. hierzu Hilary Earl, *The Nuremberg SS-Einsatzgruppen Trial, 1945–1958: Atrocity, Law, and History*, Cambridge 2009. Eine Dokumentation des Prozesses findet sich unter <http://www.mazal.org/archive/nmt/04/NMT04-C001.htm> (abgerufen am 23. Februar 2010).

²¹ Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord*; Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*; Kunz, *Die Krim unter deutscher Herrschaft*.

²² Detailliert hierzu Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 159-224.

²³ Ebd., S. 168f.

Schützen“ beteiligt. Überdies suchten „Feldgendarme nach den Juden, die den Massenexekutionen entkommen waren und sich in den Städten versteckt hielten“ und halfen der Einsatzgruppe D nachweislich mehrfach dabei, „die Juden auf dem flachen Land aufzufinden und zu töten.“ Dabei wurden aufgegriffene Opfer auch von „Feldgendarmen in eigener Verantwortung erschossen.“²⁴

Die zentralen Quellen, auf deren Grundlage sich die Beteiligung von Feldgendarmen an den Verbrechen rekonstruieren lässt, gehören sehr unterschiedlichen Gattungen an.²⁵ Zum einen handelt es sich um zeitgenössische, offizielle Dokumente. Erhalten sind, soweit ich sehe, insbesondere die Tätigkeitsberichte des Stabsoffiziers der Feldgendarmarie, Otto Erxleben, sowie die Tätigkeitsberichte der Feld- und Ortskommandanturen.²⁶ Diese sind allerdings „in einem knappen, militärischen Fachjargon verfasst“,²⁷ der sich auf das Wesentlichste beschränkt. Zudem wurde nicht selten eine Tarnsprache benutzt, die beispielsweise Judenmorde als „Umsiedlungen“ ausgab.

Über die Art der Beteiligung von Feldgendarmen bei solchen Aktionen ist somit aus den Berichten kaum etwas zu erfahren. Hierfür muss in erster Linie auf eine zweite, ganz andere Quellengattung zurückgegriffen werden, nämlich die Ermittlungsakten bundesdeutscher Justizbehörden. Gegen den Kommandeur der FGA 683 und die Chefs ihrer ersten und dritten Kompanie eröffnete die Staatsanwaltschaft München im Jahr 1962 ein mehrjähriges Ermittlungsverfahren.²⁸ Die Protokolle von Vernehmungen Dutzender ehemaliger Angehöriger der FGA 683, die im Zuge dieser Ermittlungen angefertigt und für diesen Text im Staatsarchiv München eingesehen wurden, sind wegen der häufig detaillierten Schilderungen sehr ergiebig. Auf sie stützt Haken maßgeblich seine Darstellung. Derartige Ermittlungsakten sind jedoch, wie Experten betonen, „als historische Quelle nicht unproblematisch“.²⁹ Ihre Verwendung, so Manfred Oldenburg, erfordere eine akribische Quellenkritik:

²⁴ Ebd., S. 320f.

²⁵ Zum Folgenden siehe ebd., S. 26-38.

²⁶ Im Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv in Freiburg i. Br., innerhalb der Signaturen BA-MA RH 23. Vgl. das Online-Findbuch zum Bestand *Kommandanten der rückwärtigen Armeegebiets*. RH 23. 1939-1945, bearb. von Nina Janz, Koblenz 2009.

²⁷ Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 29.

²⁸ STA München, StAnw 21767 (13 Ordner). Diese Ermittlungsakten befinden sich in Kopie auch im Bundesarchiv Ludwigsburg (BArch, B 162/966). Für freundliche Hilfe danke ich Dr. Monika Franz vom Staatsarchiv München und Dr. Tobias Herrmann vom Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg.

²⁹ Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 36. Vgl. ausführlich zu diesem Problem auch Wolfgang Scheffler, „NS-Prozesse als Geschichtsquelle. Bedeutung und Grenzen ihrer Auswertbarkeit durch den Historiker“, in: *Lerntag über den Holocaust als Thema im Geschichtsunterricht und der politischen Bildung*, hg. von dems. und Werner Bergmann, Berlin 1988, S. 13-27, sowie Christoph Bitterberg, *Der Bielefelder Prozeß als Quelle für die deutsche Judenpolitik im Bezirk Bialystok*, Magisterarbeit Univ. Hamburg 1995 (unveröff.).

„Zunächst gilt es, die Motivation und Interessenlage der beteiligten Personen im Verfahren zu betrachten, auf der einen Seite die der Befragten (Täter, Opfer, Zeugen) und auf der anderen Seite die der ermittelnden Behörden. [...]

Ein zweiter kritischer Punkt [...] betrifft die Überlieferungslage. [...] Für] die bundesdeutschen Ermittlungsverfahren [sind] zumeist nur Vernehmungsprotokolle vorhanden. Hier stellt sich die Frage, wie vollständig diese Protokolle geführt wurden: Was ließ der Ermittlungsbeamte fort, wo kürzte er zusammen?

Der dritte problematische Aspekt betrifft die Bewertung der Aussagen im Verfahren. An was konnten oder wollten sich die Angeklagten erinnern?³⁰ Wie unterscheidet man echte von nur vorgetäuschten Erinnerungslücken? [...] Leugnen die Angeklagten und Zeugen Wissen, Mittäterschaft oder Täterschaft, um sich vor einer langjährigen Gefängnishaft zu schützen? Was bedeutet auf der anderen Seite Redseligkeit eines Beschuldigten bzw. Angeklagten? [...] Es ist daher bei jeder vernommenen Person zu fragen, welche Position er zur fraglichen Zeit bekleidete, was er wahrnehmen, bzw. wissen konnte.“³¹

Eine dritte Quellengattung sind zeitgenössische Zeugnisse von Kriegsteilnehmern, insbesondere Aufzeichnungen und Feldpostbriefe. In einem Fall wie dem vorliegenden, bei dem es um die Biographie eines bestimmten Kriegsteilnehmers geht, stellen dessen Selbstzeugnisse im fraglichen Zeitraum unverzichtbares Material dar, das zu berücksichtigen ist. Auch Eggebrechts Nachlass, der im Freiburger Universitätsarchiv aufbewahrt wird, enthält Quellen, die seine Militärzeit betreffen.³²

2. Die Massenexekution bei Simferopol

Wie Claudia Maurer Zenck plausibel macht,³³ ist es nach diesen Quellen zweifelhaft, ob Eggebrecht zur fraglichen Zeit, also zwischen dem 9. und 13. Dezember, überhaupt im Einsatz war. Die Gewissheit, mit der Haken Eggebrecht der Mittäterschaft bei der Massenexekution in der Nähe Simferopols bezichtigt, ist folglich schon deshalb nicht gerechtfertigt. Doch selbst wenn wir annehmen, dass Eggebrecht während dieser Zeit zur Verfügung stand, müssen weitere Gegenargumente in Betracht gezogen werden, die ich im Folgenden erläutern möchte.

³⁰ Der zeitliche Abstand zu den Tatzeiten betrug im Feldgendarmerieverfahren rund zwanzig Jahre.

³¹ Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 37f.

³² Vgl. Maurer Zenck, „Eggebrechts Militärzeit“.

³³ Ebd.

a) Anzahl und Provenienz der abkommandierten Feldgendarmen

Die Vorgeschichte des Massakers bei Simferopol wird von der Forschung übereinstimmend geschildert.³⁴ Danach drängte die Wehrmachtsführung die Einsatzgruppe D, die für März 1942 geplante Ermordung der Juden Simferopols vorzuziehen. Otto Ohlendorf, der Führer der Einsatzgruppe D, willigte ein, forderte aber im Gegenzug Unterstützung seitens der Wehrmacht durch Fahrzeuge und Personen. Daraufhin stellte die örtliche Wehrmachtsführung motorisierte Angehörige der Geheimen Feldpolizei und der Feldgendarmerie ab.

Um die Wahrscheinlichkeit einer Abordnung Eggebrechts einschätzen zu können, ist die Frage entscheidend, wie viele Feldgendarmen zu dem Einsatz befohlen wurden und welchen Kompanien sie entstammten. Dies lässt sich, soweit ich gegenwärtig sehe, weder auf der Grundlage der zeitgenössischen noch der bundesdeutschen Dokumente exakt rekonstruieren. Gleichwohl gibt es einige Anhaltspunkte. Wenn wir zunächst den Tätigkeitsbericht Erxleben heranziehen, also die offizielle Dokumentation der Aktivitäten der FGA 683 (siehe Abb. 3), so findet sich darin nur ein Eintrag, der mit einem Einsatz bei der Exekution in Verbindung gebracht werden kann.³⁵

Abb. 3: Tätigkeitsbericht Erxleben, Eintrag für den 6. Dezember 41

„[...] 2./683 1. Zug O.Qu. unterstellt, z.Zt. Simferopol zugeteilt, 10 Feldgend. der O.K. Simferopol z.b.V., Streifendienst, Ordnungs- u. Verkehrsreg. vor Soldatenkino, 12 Feldgend. Streifendienst innerhalb Simferopol, Verhinderung von Diebstählen u. Erfassung v. Beutelagern, 12 Feldgend. Kontrolle der Zivilbevölkerung auf den Ausfallstraße Simferopols, 11 Feldgend. zum SD zur Judenaktion kommandiert. [...]“

In dem Bericht vom 2. Januar 1942, der sich auf den fraglichen Zeitraum vom 1. bis zum 31. Dezember 1941 bezieht, gibt Erxleben an, er habe am 6. Dezember elf Feldgendarmen aus dem 1. Zug der 2. Kompanie „zum SD zur Judenaktion kommandiert“. ³⁶ Demnach lassen sich aus dieser zeitgenössischen Quelle lediglich elf abgestellte Feldgendarmen belegen, die der zweiten Kompanie angehörten und mindestens am ersten Tag der Massenexekution, dem 9. Dezember, anwesend waren. Allerdings deuten etliche Aussagen im Ermittlungsverfahren darauf hin, dass – mög-

³⁴ Vgl. zuletzt Schulz, *Die Krim unter deutscher Herrschaft*, S. 195f.

³⁵ Diese Verbindung zieht auch Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 84.

³⁶ Tätigkeitsbericht des Stabsoffz. d. Feldgend. als Beilage zum Kriegstagebuch vom 1.1.-31.12.1941 an OQu. (2. Januar 1942), zit. nach der Abschrift in: STA München, StAnw 21767/1, Bl. 15b.

licherweise über einen anderen Befehlsweg – weitere Feldgendarmen abkommandiert wurden. So spricht ein ehemaliger Angehöriger der zweiten Kompanie von ca. 30 Mann.³⁷ Aber auch für die anderen beiden Kompanien liegen Zahlenangaben vor. So geben mehrere ehemalige Angehörige der ersten Kompanie übereinstimmend an, mit „einem Kdo. von etwa 12 Mann“³⁸ eingesetzt gewesen zu sein. Ein anderer Angehöriger der ersten Kompanie erinnerte sich hingegen, sein Kommando habe „etwa Zugstärke“³⁹ gehabt, das wären dann um die 30 Mann. Ein weiterer Zeuge, ebenfalls aus der ersten Kompanie, spricht wiederum von „etwa 50 Feldgendarmen“.⁴⁰ Aus der dritten Kompanie wird ein Fahrer mit Bus erwähnt.⁴¹ Überdies wurden offenbar auch einige Feldgendarmen aus dem Stab der Abteilung eingesetzt. So liegt die Angabe eines Zeugen vor, zusammen mit drei weiteren Feldgendarmen „des Stabes 683“⁴² abgestellt worden zu sein.

Unklar ist bei den meisten Aussagen, auf wie viele Einsatztage sie sich beziehen. Sofern hierzu überhaupt Angaben gemacht wurden, fielen sie sehr unterschiedlich aus und reichen von „einem Tag“⁴³ bis zu „etwa 1 Woche“.⁴⁴ Die stark differierenden Bezifferungen könnten sich also zum einen daraus erklären, dass die jeweiligen Zeugen von verschiedenen Tagen sprechen. Zum anderen fiel die präzise Erinnerung nach über zwanzig Jahren – absichtlich oder unabsichtlich – schwer. So konnte sich ein Zeuge „nicht festlegen, ob szt. die gesamte 2. Kp. oder auch nur unser Zug eingesetzt wurde“.⁴⁵ Somit schwankt diese Angabe zwischen ca. 100 und ca. 30 Mann, was ihre Verlässlichkeit stark begrenzt.

Überblickt man diese Zahlen, so fällt auf, dass sie mit den von Haken mitgeteilten Daten in mehrfacher Hinsicht nicht übereinstimmen. Seine Behauptung, nur die erste und zweite Kompanie seien beteiligt gewesen,⁴⁶ ignoriert den Einsatz des Stabes und zumindest eines Busfahrers der dritten Kompanie. Zudem ist die von Haken genannte Zahl von zwei Kompanien Feldgendarmerie, die „vollzählig“⁴⁷ angetreten

³⁷ Vernehmung Weiland, zit. nach der synoptischen Zusammenfassung der Zeugenaussagen in dem für die Ermittlungen erstellten „Tatortverzeichnis“ (August 1964, STA München, StAnw 21767/12, Bl. 14e/I).

³⁸ Vernehmungen Raetz, Kosbadt („mit einer Gruppe von etwa 10 Leuten“), Schroerlücke („mit weiteren etwa 10 Angehörigen d. 1./683“). Etwas weniger nennt Ickler („2 oder 3 Beute-LKW's mit Fahrer“). Zit. nach ebd., Bl. 6, Bl. 21b, Bl. 21f, Bl. 5.

³⁹ Vernehmung Matthiesen, zit. nach ebd., Bl. 21f/I.

⁴⁰ Vernehmung Wälzer, zit. nach ebd., Bl. 21/III.

⁴¹ Vernehmung Barthel, zit. nach ebd., Bl. 14a.

⁴² Vernehmung Pilawski, zit. nach ebd., Bl. 11-14.

⁴³ Vernehmung Raetz, zit. nach ebd., Bl. 6.

⁴⁴ Vernehmung Ickler, zit. nach ebd., Bl. 5.

⁴⁵ Protokoll der Vernehmung Kühn vom 21. Juli 1964, STA München, StAnw 21767/4, Bl. 750-753. Vgl. zu dieser Vernehmung ausführlicher weiter unten.

⁴⁶ Haken, „Holocaust und Musikwissenschaft“.

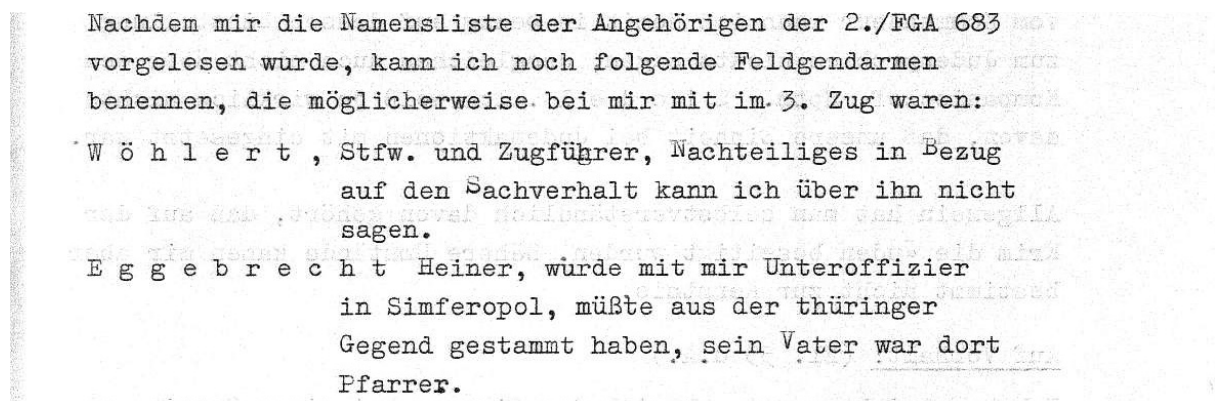
⁴⁷ Haken, „Spalier am Mördergraben“.

seien – laut Haken kam es „weder zu Befehlsverweigerungen noch zu Krankmeldungen“⁴⁸ –, offenkundig viel zu hoch angesetzt. Man darf annehmen, dass eine Abordnung zweier kompletter Kompanien nicht nur in den Zeugenaussagen, sondern auch in dem offiziellen Tätigkeitsbericht erwähnt worden wäre. Zudem wäre in Anbetracht der starken Zersplitterung der Abteilung erheblicher logistischer Aufwand nötig gewesen, um beide Kompanien vollzählig zu versammeln. Die vermutliche Anzahl der beteiligten Feldgendarmen ist also offenbar stark nach unten zu korrigieren, zugleich ist ihre Provenienz aus allen drei Kompanien und dem Stab zu berücksichtigen. Damit reduziert sich auch die Gewissheit, dass sich unter den Abkommandierten Eggebrecht befand.

Kommen wir nun zum wichtigsten Glied in Hakens Argumentationskette. Es setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: der Zuordnung Eggebrechts zum 3. Zug der 2. Kompanie und der Mitteilung, auch dieser Zug sei „nachweislich“⁴⁹ vollzählig angetreten. Worauf aber stützen sich diese Angaben?

Was die Zugehörigkeit zum 3. Zug betrifft, hat Haken bislang einzig die Aussage des Zeugen Wieschus aus dem Jahr 1964 beigebracht, der dieser Untereinheit angehörte (siehe Abb. 4).

Abb. 4: Vernehmungsprotokoll Wieschus vom 6. Oktober 1964 (STA München, StAnw 21767/5, Bl. 848v., Ausschnitt)



Nachdem mir die Namensliste der Angehörigen der 2./FGA 683 vorgelesen wurde, kann ich noch folgende Feldgendarmen benennen, die möglicherweise bei mir mit im 3. Zug waren:

W ö h l e r t , Stfw. und Zugführer, Nachteiliges in Bezug auf den Sachverhalt kann ich über ihn nicht sagen.

E g g e b r e c h t Heiner, würde mit mir Unteroffizier in Simferopol, müßte aus der thüringer Gegend gestammt haben, sein Vater war dort Pfarrer.

Wieschus nennt Eggebrechts Namen und gibt an, dieser sei „möglicherweise bei mir mit im 3. Zug“ gewesen. Die Zugehörigkeit zum dritten Zug ist also aufgrund dieser Aussage nicht mit Sicherheit festzustellen. Dies mag auch der Grund dafür gewesen sein, dass die Staatsanwaltschaft München Eggebrecht nicht in die umfängliche Namensliste ehemaliger Angehöriger der FGA 683 aufnahm, die für die Ermittlungen

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Haken, „Holocaust und Musikwissenschaft“.

erstellt wurde.⁵⁰ Wie aber kommt Haken zu dem angeblichen Faktum, dieser dritte Zug sei vollzählig angetreten? Seine entscheidende Quelle ist offenbar die Vernehmung eines Unteroffiziers, der diesem Zug angehörte. In seinem zweiten *ZEIT*-Artikel vom 14. Januar dieses Jahres schreibt Haken über den Ablauf der Mordaktion bei Simferopol Folgendes:

„Für den 3. Zug der 2. Kompanie, der Einheit Eggebrechts, ist sowohl die Befehlsausgabe wie die Durchführung im Detail in der Aussage eines Unteroffiziers dieser Einheit dokumentiert. Durch einen Vorgesetzten wurde die sogenannte Absperraktion bereits am Vortag angekündigt, und am nächsten Morgen bestieg der gesamte Zug die LKW. Es gab keine Befehlsverweigerung, und kein Feldgendarm dieser Einheit musste zurückgelassen werden. Der Einsatz an der Hinrichtungsstätte ist detailliert geschildert: „Nach unserer Ankunft stiegen wir vom LKW“...

Das Vernehmungsprotokoll, aus dem Haken hier zunächst indirekt, dann direkt zitiert, liegt in den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft München. Es datiert vom 21. Juli 1964 und umfasst insgesamt acht Seiten. Hier zum Vergleich der originale Wortlaut (siehe Abb. 5).⁵¹

Abb. 5: Vernehmung Kühn vom 21. Juli 1964, STA München, StAnw 21767/4, Bl. 750-753.

„Soweit mir noch in Erinnerung ist, erfuhren wir eines Spätabends, möglicherweise vom Kompaniechef, Hptm. S i e d e l, oder auch vom Zugführer, Stfw. W ö h l e r t, daß wir am nächsten Morgen in der Frühe auf LKW's zu einer Absperraktion verladen werden würden. Soweit mir erinnerlich, wurde damals der Grund für unseren Absperreinsatz nicht bekannt.
Ich kann mich auch nicht festlegen, ob sztl. die gesamte 2. Kp. oder auch nur unser Zug eingesetzt wurde.
Die Verladung erfolgte dann auch früh am folgenden Tage und wir landeten nach mehreren Kilometern, bei der die Fahrt über eine verlassene Landstraße ging, an unserem Einsatzort.
Nach unserer Ankunft stiegen wir vom LKW“...

Dass sich aus dieser Aussage des Unteroffiziers das Faktum: „Es gab keine Befehlsverweigerung, und kein Feldgendarm dieser Einheit musste zurückgelassen werden“,

⁵⁰ „Namens-Verzeichnis der ehem. Angeh. der FGA (mot.) 683 in der Zeit v. Juni 41 – Mai 42“ (1. Juli 1964), STA München, StAnw 21767/9, Bl. 1-89.

⁵¹ Vernehmung Kühn vom 21. Juli 1964, STA München, StAnw 21767/4, Bl. 750-753. Die Orthographie wurde geringfügig berichtigt.

nicht positiv und erst recht nicht „nachweislich“ gewinnen lässt, ist deutlich. Sollte Haken in diesem Punkt keinen stärkeren Beleg beibringen können, würde auch der angeblich vollzählige Einsatz des dritten Zuges allein auf einer überaus weit reichenden Interpretation dieses Vernehmungsprotokolls basieren.

Die fragwürdige Auswertung der Quelle zeigt sich auch an weiteren Details. So insinuiert Haken, da die Befehlsausgabe „bereits am Vortag“ erfolgt sei, habe man wissen können, was passieren werde und deshalb den Befehl verweigern müssen. Der Zeuge Kühn weist aber ausdrücklich darauf hin, seiner Erinnerung nach sei „der Grund für unseren Absperreinsatz nicht bekannt“ geworden. Gewiss mag dies eine bloße Schutzbehauptung sein, wie sie in derartigen Ermittlungsverfahren regelmäßig vorgebracht wurden (man erinnere sich der ausführlichen methodischen Hinweise von Oldenburg zur Gewichtung solcher Aussagen). Gleichwohl lässt sich diese Bemerkung des Zeugen nicht einfach ignorieren, zumal dann nicht, wenn man andere Teile der Aussage als gesichert ausgibt.

b) Handlungen der Feldgendarmen bei der Massenexekution

Weitaus gravierender aber ist, dass Haken Sätze aus diesem Protokoll auslässt, die seiner Darstellung widersprechen könnten. Wenn man zunächst die von Haken gekürzt zitierte Passage mit seiner Darstellung im ersten *ZEIT*-Artikel vergleicht, bildet allem Anschein nach das Zitat den Beleg für den Satz: „Hans Heinrich Eggebrecht stand...“:

Haken, „Erdrückende Quellenlage“ (Auslassungen original):

„Nach unserer Ankunft stiegen wir vom LKW und sahen, daß bereits von einem anderen LKW (...) Zivilisten abstiegen, die für mich als Juden erkennbar waren. Unter diesen Zivilisten befanden sich Männer, Frauen, Kinder und Säuglinge, auch schwangere Frauen. (...) Unsere Aufgabe bestand darin, daß wir die Leute des bereits erwähnten Spaliers, durch welches die Delinquenten getrieben wurden, ablösen mußten. (...) Ich glaube, dieser Einsatz dauerte den ganzen Tag über.“

Haken, „Spalier am Mördergraben“:

„Hans Heinrich Eggebrecht stand dabei an mindestens einem Tag im sogenannten Spalier, durch das die Opfer unmittelbar vor ihrer Ermordung getrieben wurden. Dies geschah unter extrem gewalttätigen Umständen: Mit Peitschen und Eisenstangen wurde auf die Juden eingeschlagen, die Feldgendarmarie setzte auch Schäferhunde ein. Wer zu fliehen versuchte oder Widerstand leistete, wurde noch im Spalier getötet.“

Stellt man nun jedoch die von Haken gekürzt zitierte Passage dem vollständigen Wortlaut der Vernehmungsniederschrift gegenüber, ergibt sich ein deutlich anderes Bild (siehe Abb. 6).

Abb. 6: Vollständiger Wortlaut des Protokolls (Auslassungen Hakens fett, Unterstreichungen FG)

„Nach unserer Ankunft stiegen wir vom LKW und sahen, daß bereits von einem anderen LKW, **ob von der Feldgendarmerie, weiß ich nicht**, Zivilisten abstiegen, die für mich als Juden erkennbar waren. Unter diesen Zivilisten befanden sich Männer, Frauen, Kinder und Säuglinge, auch schwangere Frauen. Soweit mir nachträglich bekannt wurde, hat man wohl den Juden vorher gesagt, daß sie umgesiedelt würden und daß sie dazu kleines Gepäck mitnehmen könnten. Das Gepäck würde aber dann nachgefahren. Die Zivilisten wurden dann zunächst an einen freien Platz getrieben, wo sich u.a. SD-Leute und andere Uniformierte, aber nicht von der Feldgendarmerie, u.a. auch einige Amtswalter in brauner Uniform, befanden. Dort mußten die Zivilisten die Oberbekleidung ablegen, soweit ich mich erinnere, und anschließend wurden sie durch ein Spalier von Uniformierten in Richtung eines aufgeworfenen Panzergrabens geführt bzw. getrieben, und zwar von SD-Leuten. SD-Offiziere liefen auch herum. Unsere Aufgabe bestand darin, daß wir die Leute des bereits erwähnten Spaliers, durch welches die Delinquenten getrieben wurden, ablösen mußten. Einzugreifen brauchten wir selbst nicht, sondern wir standen nur dort. Alles andere haben die SD-Leute erledigt. Ich meine, daß es solche SD-Leute waren. Ich glaube, dieser Einsatz dauerte den ganzen Tag über.“

Haken nutzt also Aussagen des Unteroffiziers nur insoweit, als sie seiner Argumentation entgegen kommen, während Aussagen, die dieser Argumentation widersprechen, unterschlagen werden. Zwar ist es verständlich, dass im begrenzten Rahmen eines Zeitungsartikels Zitate nicht immer in voller Länge wiedergegeben werden können, doch kann genau deswegen ein solches Medium als Ort für derartige Vorwürfe ungeeignet sein. Zudem drängt sich der Eindruck auf, dass Haken generell dazu neigt, Quellen nur ausschnittsweise zu bewerten.

Denn als weiterer Punkt bleibt zu problematisieren, dass Haken nachdrücklich suggeriert, die Feldgendarmen hätten nicht nur Fahr- und Absperrdienste geleistet, sondern seien sämtlich aktiv an der Erschießung beteiligt gewesen: „Der Ablauf war so organisiert, dass beide verfügbaren Kompanien der Feldgendarmerie abwechselnd zum Einsatz an den Graben befohlen wurden.“⁵² Schon in dem Tübinger Vortrag hieß es ausdrücklich: „Geschossen haben [...] Angehörige der Einsatzgruppe, Polizisten zweier Reservebataillone, die der Einsatzgruppe unterstanden, die Angehöri-

⁵² Haken, „Erdrückende Quellenlage“.

gen der Feldpolizei sowie die Feldgendarme“.⁵³

Die Frage, ob die Feldgendarmen geschossen haben oder nicht, ist für das Gewicht der Vorwürfe von erheblicher Relevanz. Sie ist jedoch keineswegs so eindeutig zu beantworten, wie Haken es darstellt. Denn gerade mit Blick auf das Massaker bei Simferopol geht keiner der maßgeblichen Historiker mit Sicherheit davon aus, dass Feldgendarmen geschossen hätten.⁵⁴ Oldenburg verneint dies sogar ausdrücklich: „Am Exekutionsort selbst wurden die Feldgendarme als Absperrposten eingesetzt, d.h. an den Erschießungen selbst waren sie nicht beteiligt; diese wurden von Kräften des SK 11b und der GFP 647 durchgeführt.“⁵⁵ Zu dieser Einschätzung kam auch die Staatsanwaltschaft München, die das fünfjährige Ermittlungsverfahren gegen den Kommandeur und die beiden Kompaniechefs der FGA 683 am 27. Januar 1966 einstellte. Die 77 Seiten umfassende Begründung dieser Verfügung geht detailliert auf die einzelnen Tatvorwürfe ein. Es sind insgesamt 46, nach Art und Gewicht sehr unterschiedlich, wobei sich die Nr. 43 bis 46 auf die Massenexekution bei Simferopol beziehen:

Abb. 7: Auszug aus der Einstellungsverfügung der StAnw München vom 27. Januar 1966 (STA München, StAnw 21767/6, Bl. 1041-1117)

Tatvorwürfe:

- „43) Judenfestnahme, Überstellungen an den SD und Abstellungen zum SD in Simferopol durch Angehörige der 1./683.
- 44) Bewachung von Judensammelstellen und Abstellung zum SD durch Angehörige der 2./683.
- 45) Kraftfahrzeuggestellung zum Judentransport. a) durch Angehörige des Stab. b) durch Angehörige der 1./683. c) durch Angehörige der 2./683. d) durch Angehörige der 3./683.
- 46) Absperrung am Exekutionsort. a) durch Angehörige der 1./683. b) durch Angehörige der 2./683“.

⁵³ Haken, „Holocaust und Musikwissenschaft“.

⁵⁴ Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord*, äußert sich hierzu nicht eindeutig. Vgl. S. 342, wo es heißt: „Auch Wehrmachtsangehörige (wobei unklar bleibt, ob es sich dabei ausschließlich um Feldgendarmen und GFP handelte) schossen mit.“ Ich verstehe den Satz so, dass lediglich klar ist, dass Wehrmachtsangehörige geschossen haben, fraglich hingegen, ob diese der Feldgendarmerie, der GFP oder anderen Truppenteilen angehörten. (Siehe außerdem Fn. 451 auf S. 341 ebd.). Kunz, *Die Krim unter deutscher Herrschaft*, geht auf die Frage, wie sich das Exekutionskommando im einzelnen zusammensetzte, nicht ein.

⁵⁵ Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 168. Allerdings gibt Oldenburg als direkten Beleg hierfür lediglich die Aussage des ehemaligen GFP-Angehörigen Jean Breuer an, der nur an einem Tag der Exekution anwesend war (vgl. das Protokoll der Vernehmung Breuers vom 14. März 1969, BArch, B162/7914, Bl. 170-182).

Wie man sieht, wurde der Vorwurf, Feldgendarmen seien als Schützen des Exekutionskommandos beteiligt gewesen, von der Staatsanwaltschaft nicht erhoben. Dies ist natürlich kein Beweis für das Gegenteil, zumal, wenn man den nicht eben ausgeprägten Willen bundesdeutscher Justizbehörden zur Verfolgung von NS-Verbrechen in den 1960er Jahren bedenkt. Dass aber weder die Juristen noch die Geschichtswissenschaftler nach Studium des Ermittlungsmaterials sicher von Feldgendarmen im Exekutionskommando ausgehen, zeigt aber zumindest deutlich, dass die von Haken aus diesem Material gezogenen Schlüsse nicht derart zwingend sind, dass sie den Rang einer Tatsache beanspruchen dürften.

Gegen Angehörige der 2. Kompanie lauteten die Tatvorwürfe bezüglich des Massakers – gravierend genug – auf „Bewachung von Judensammelstellen und Abstellung zum SD“, „Kraftfahrzeuggestellung zum Judentransport“ und „Absperrung am Exekutionsort“, worunter auch das Spalierstehen fiel. Die Möglichkeit, dass Eggebrecht bei derlei Hilfsdiensten mitgewirkt hat, besteht durchaus. Doch „erdrückend“,⁵⁶ wie Haken schreibt, ist die Quellenlage nicht. Und die Behauptung, Eggebrecht sei „an allen Stadien, an allen Phasen der Ermordung der Juden in Simferopol beteiligt“⁵⁷ gewesen, bleibt bislang vollständig unbewiesen.

Fazit

Es dürfte deutlich geworden sein, dass die Darstellung von Eggebrechts Militärzeit auf der Krim durch Boris von Haken in mehrfacher Hinsicht problematisch ist. Insgesamt lässt sie eher die Absicht erkennen, die Annahme maximaler Schuld nahe zu legen als sie zu überprüfen. Mögliche Gegenargumente werden nicht angemessen berücksichtigt. Dies entspricht nicht den wissenschaftlichen Gepflogenheiten (im übrigen noch nicht einmal dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Unschuldsvermutung). Steht demnach schon mit dieser grundsätzlichen Schwierigkeit die wissenschaftliche Integrität der Ausführungen Hakens in Frage, so wird diese durch unzureichende Quellenkritik und überzogene Interpretationen weiter beeinträchtigt. Als letztes Beispiel hierfür kann der von Haken erhobene Vorwurf gelten, Eggebrecht habe seine Biographie „manipuliert“.⁵⁸ Auch dieser Vorwurf wurde in den Medien dankbar aufgegriffen, schien dies doch geradezu symbolisch den lange Zeit problematischen Umgang des Faches Musikwissenschaft mit seiner NS-Vergangenheit auf den Punkt zu bringen. Zutreffend daran und für die ihm Nahestehenden gewiss be-

⁵⁶ Haken, „Erdrückende Quellenlage“.

⁵⁷ Haken, „Spalier am Mördergraben“.

⁵⁸ Ebd.

drückend ist Eggebrechts Schweigen darüber, dass er sich als Achtzehnjähriger dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund anschloss, der Hitlerjugend auch nach Ablauf der Pflichtzeit als Musikreferent verbunden blieb⁵⁹ und der Feldgendarmerie angehörte, von der man heute weiß, dass sie an Wehrmachtsverbrechen mitgewirkt hat. Doch dass Eggebrecht beim Ausfüllen von Formularen „falsche Angaben“ gemacht habe, lässt sich zumindest anhand des von Haken bisher beigebrachten Dokuments nicht ohne weiteres behaupten.

Abb. 8: Bewerbungsbogen Eggebrechts 1949, Ausschnitt (aus: Haken, „Spalier am Mördergraben“)

7. Waren Sie Soldat? Zugehörigkeit zur Waffen-SS oder zum Volkssturm? **) <i>keines</i> <i>Nein</i>				
Einberufung	Ort	Truppenteil	Höchster Dienstgrad	Wehrdienstverhältnis aktiv, Reserve
1. Aug. 1939 bis Kriegsende	Pöls-Daum	Panzerjäger Daum Infanterie	Uffz.	Reserve

Waren Sie im Arbeitsdienst?				
Einstellung	Ort	Formation	Höchster Dienstgrad	Dienstverhältnis aktiv, dienstpflichtig
Oktober 1937	Suhl	Arbeitsdienst	Arbeitsmann	Dienstpflicht 2 Jahre

LEBENS LANG VERSCHWIEG EGGBRECHT seine nationalsozialistische Vergangenheit. 1949 macht er bei einer Bewerbung falsche Angaben zu der Frage »Waren Sie Soldat?«

Denn die Angaben, die Eggebrecht 1949 anlässlich seiner Bewerbung auf die Ost-Berliner Assistentenstelle machte, sind zwar nicht sonderlich präzise, keineswegs aber falsch. Wie der Militärhistoriker Rolf-Dieter Müller auf Nachfrage ausführte,⁶⁰ ist Eggebrechts pauschale Angabe „Infanterie“ durchaus geeignet, neben der Tätigkeit bei der Panzerjäger-Abteilung 28 bzw. dem Jäger-Regiment 49⁶¹ auch die zweieinhalbjährige Dienstzeit bei der Feldgendarmerie mit einzuschließen. Insofern lässt sich der Vorwurf darauf reduzieren, Eggebrecht hätte bei der Bewerbung ausdrücklich auf diese Dienstzeit hinweisen müssen.

⁵⁹ Diese Mitteilungen kann Haken aufgrund von Eggebrechts Antrag auf Aufnahme in den NSD-Studentenbund belegen, der im Bundesarchiv Berlin (BArch, ehem. BDC, PK, Eggebrecht, Hans Heinrich) erhalten ist. Ich danke PD Dr. Michael Custodis herzlich für eine Kopie dieses Dokuments.

⁶⁰ E-Mail an Claudia Zenck vom 15. Februar 2010.

⁶¹ Laut Schreiben der „Deutschen Dienststelle“ vom 25. Januar 2010.

Seit Hakens Forschungen wissen wir somit, dass Hans Heinrich Eggebrecht im Zweiten Weltkrieg der Feldgendarmerieabteilung 683 angehörte, mit Sicherheit von Kriegsverbrechen auf der Krim wusste und wir nicht ausschließen können, dass er selbst in solche involviert war. Das ist bedrückend genug und hätte Anstoß zu einer notwendigen Diskussion über die Vergangenheit des Musikwissenschaftlers sein können. Doch damit wollte sich Haken offenkundig nicht begnügen, sondern eine Darstellung präsentieren, die Eggebrecht in der öffentlichen Wahrnehmung von einer unbescholtenen Fachkoryphäe zum Massenmörder machte. Der Vorwurf des Mordes jedoch, des Massenmordes zumal, darf ohne hinreichenden Beweis nicht erhoben werden.